

Vom 4. – 5. 02.2005 fand in Hannover eine gemeinsame Veranstaltung des Landesverbandes der Volkshochschulen, der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen statt. Die Tagung statt unter dem Motto: Teilhabe und inklusive Weiterbildung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärten zum Abschluss ihrer Tagung:

## Hannoveraner Erklärung

### zur

## Zukunft von Teilhabe und inklusiver Weiterbildung

1. Das europäische Sozialmodell als Basis einer menschenwürdigen Bürgergesellschaft muss in Anlehnung an skandinavische Modelle vom Fürsorge- zum Teilhabestaat ausgebaut werden.
2. Bei der Entwicklung zu einer Teilhabegesellschaft müssen in Vorbereitung, Planung und Entscheidung von Menschen mit Behinderungen qualifiziert mitwirken und bezieht sich sowohl auf die Ebene der alltäglichen Lebenszusammenhänge vor Ort wie auch der Ebene der Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft.
3. Als Instrument der Umsetzung sollen in Anlehnung an die schwedische Agenda 22 Teilhabepäne und Zielvereinbarungen für die unterschiedlichen Felder der Teilhabe verwandt werden. Teilhabe ist eine Kette parallel ablaufender Prozesse und kann nur ganzheitlich als Gesellschaftsentwurf betrachtet werden, **ein bisschen Teilhabe gibt es nicht.**
4. Eine moderne Bürgergesellschaft unterstellt Bildung als lebenslangen Prozess. Menschen mit Behinderungen dürfen hiervon nicht ausgegrenzt werden, sondern müssen im Rahmen inklusiver Weiterbildung ein Eckpunkt einer demokratischen Bildungsgesellschaft sein. Ziel ist es, in Kooperation mit Menschen mit Behinderungen alle Bildungsangebote integrativ zu gestalten. Kurzfristig sollen mindestens 3 Kurse mit Menschen mit Behinderungen vorbereitet und eingerichtet werden.

5. Schwerpunkte dieser Angebote sollen unter dem Teilhabeaspekt, sowohl integrative Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen im allgemeinen Kursangebot, wie auch Stärkung der Eigenkultur behinderter Menschen zur Vertiefung besonderer Kenntnisse und Kompetenzen zur speziellen Fortbildung sein, wie zum Beispiel Gebärdensprache, Schulung für Werkstatt- und Heimbeiräte und Selbstsicherheitstraining für Menschen mit Behinderung.
6. Volkshochschulen und Stiftungen als Kompetenzzentren und kooperative Partner behinderter Menschen. Dabei sein als Form der Teilhabe reicht allein nicht. Die Vertreter behinderter Menschen müssen zu den jeweiligen Bereichen auch aktuell qualifiziert und gefördert werden. Hier sind Stiftungen und Volkshochschulen hervorragend geeignet, als Kompetenzzentren mit Menschen mit Behinderungen zu kooperieren und bei aktuellem Bedarf vor Ort entsprechende Qualifizierungsangebote einzurichten.

Gesellschaftliche Rolle rückwärts oder mutiger Schritt nach vorn - vor dieser Situation steht Bildungs- und Sozialpolitik derzeit in Deutschland. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass die nächsten Schritte nach vorn für uns sind:

der Ausbau integrativer Systeme in Bildung und Weiterbildung mit dem Ziel inklusiver Weiterbildung (Pädagogik der Vielfalt),  
die zügige Verabschiedung eines Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen unter qualifizierter Beteiligung behinderter Menschen  
und die Befreiung behinderter Menschen von der lebenslangen Sozialhilfeabhängigkeit "von der Wiege bis zur Bahre" durch ein eigenständiges Leistungsgesetz analog der Landesblindengeldgesetze.

**Wenn der Himmel am dunkelsten ist, leuchten die Sterne am klarsten.**

Wir haben auf der heutigen Tagung unsere bildungs- und sozialpolitischen Fixsterne erneut gefestigt und werden im Rahmen von Teilhabeplänen uns gemeinsam für die nächsten Schritte einsetzen.